

Kriterien für eine mögliche Kooperation zwischen Träger-/ Förderverein einer Schule und der kommunalen Jugendpflege bezüglich Freizeitmaßnahmen

Gemäß Ziffer I./4. der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der StädteRegion Aachen können Schulveranstaltungen nicht bezuschusst werden.

Im Rahmen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist jedoch ggf. eine finanzielle Beteiligung der kommunalen Jugendpflege an Freizeitmaßnahmen möglich, wenn die Kriterien für die Kinder- und Jugendarbeit erfüllt sind. Bitte machen Sie deshalb folgende Angaben zu Ihrer geplanten Maßnahme:

Institution	
Antragsteller_in bzw. Ansprechpartner_in:	
Straße	
PLZ/ Ort	
Telefon	
Email	

Inhaltliche Darstellung der Freizeitmaßnahme	ja	nein
Die Leitung verfügt über eine pädagogische Ausbildung, mindestens aber einen Übungsleiterschein oder eine Jugendleiterausbildung (JuLeiCa).		
Die Maßnahme ist offen und richtet sich an alle Kinder im Sozialraum, unabhängig davon, ob diese am (offenen) Ganzttag teilnehmen oder nicht.		
Die Teilnahme von Kindern an der Maßnahme ist freiwillig.		
Bei der Maßnahme handelt es sich ausdrücklich um ein Freizeitangebot, nicht um (erweiterten) Schulunterricht.		
Die Gestaltung der Freizeitmaßnahme orientiert sich an den Zielen des § 11 SGB VIII – Jugendarbeit sowie an dem kommunalen Leitbild der Jugendarbeit der AG Kommunale Jugendarbeit (s. Anlage)		

Titel der Maßnahme	
Ort der Maßnahme	
Datum/ Zeitrahmen	
TN – Beitrag	
Anzahl der Teilnehmer_innen	
Betreuerschlüssel	
Name der Leitung	

Kurze, aussagenkräftige Darstellung der Freizeitmaßnahme (Konzept/Programm/ Einzugsbereich der Teilnehmer_innen)	
--	--

Finanzierungsplan	
Einnahmen:	
Teilnehmerbeiträge	
Einnahmen Dritter (Sponsoring etc.)	
Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln	
Erwartete Beteiligung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie	
Sonstiges	
Summe:	
Ausgaben:	
Material	
Verpflegung	
Programmkosten wie Eintrittsgelder, etc.	
Sonstiges	
Summe:	